

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	14.11.2012	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

29.11.2012 zur Empfehlung
04.12.2012 zur Empfehlung
13.12.2012 zum Beschluss

**Änderung der Entgeltordnung für den Bereich der Kindertagesstätten
sowie Einführung einer Entgeltordnung für den Krippenbereich ab
01.08.2013**

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten sowie die Entgeltordnung über Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen in den Kindertagesstätten ab 01.08.2013 werden beschlossen.

Ferner ist das Einvernehmen mit den Gremien der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der kath. Kirchengemeinde St. Josef Schortens herzustellen, damit die dortigen Gebührensatzungen zum 01.08.2013 entsprechend anpasst werden.

Begründung:

In der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 11.10.2012, beschlossen durch den Verwaltungsausschuss am 30.10.2012, wurden die Eckpunkte für eine Entgelterhöhung im Bereich der Kindertagesstätten (einschl. Krippen) festgelegt (siehe hierzu SV-Nr. 11/0419).

Auf dieser Basis wurde zum einen die Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten vorgenommen, zum anderen die Entgeltordnung über Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen in den Kindertagesstätten ab 01.08.2013 neu gefasst.

Eine Beteiligung der Elternvertretung bzw. des Stadtelterrates ist nach dem Nieders. Kindertagesstättengesetz (§ 10) für diesen Bereich nicht vorgesehen.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Eine Anpassung der Gebührensatzungen der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der kath. Kirchengemeinde St. Josef Schortens sind ebenfalls erforderlich. Hier ist das Einvernehmen mit den jeweiligen Gremien herzustellen. Die Verwaltung wird die entsprechenden Schritte einleiten.

Anlagenverzeichnis: